

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 22.05.2023 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons

Matthias Bender

Wilfried Dillmann

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Anna Müller-Bachelier

Gudrun Tenhaeff

Entschuldigt:

Oliver Holzer

Barbara Trost

Björn Borniger

Weitere Anwesende:

Herr Heinz Berres, Fa. Berres Ingenieurgesellschaft mbH (zu TOP 3)

Schriftführer:

Andreas Simons

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023

TOP 2: Einwohnerfragestunde

TOP 3: Entwicklung Baugebiet Auf`m Bitzenacker, Beratungen und Beschlussfassungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der OG Ellern für die Jahre 2023 und 2024

TOP 5: Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung zu den Erweiterungsalternativen

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Dämgen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023“, da die Verbandsgemeindeverwaltung bis spätestens zum 30. Juni 2023 den Beschlussauszug erbittet. Der Punkt wird als TOP 6 behandelt. Der nachfolgende Punkt verschiebt sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

TOP 2:

Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner gibt einen Hinweis auf mögliche Ruhestörungen im Bereich Bahnhofstraße 4.
- Katzenhilfe schildert Katzenproblem in der Brunnenstraße. Es werden Personen in Ellern gesucht, die die Katzenfallen des Vereins kontrollieren. Bürgermeister Dämgen kündigt an, das Thema in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung grundsätzlich zu beraten.
- Eine Einwohnerin kritisiert die Deutlichkeit und Verständlichkeit der veröffentlichten Berichte aus dem Gemeinderat. Zudem bittet sie um Infos zum Dorfladen, Einkaufsmöglichkeiten, Energiearbeitskreis, Lärmschutz B50 und Reaktivierung Hunsrückbahn.

TOP 3:

Entwicklung Baugebiet Auf'm Bitzenacker, Beratungen und Beschlussfassungen

Ingenieur Berres stellt den aktuellen Planungsstand dar. Dabei weist er darauf hin, dass nach dem Lärmschutzgutachten des Ingenieurbüros Pies folgende Punkte bei der Planung zu beachten sind:

- Entwässerung ist möglich, Regenrückhaltebecken erforderlich im 2. Bauabschnitt
- Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung:
Tagesorientierungswerte im Nordwesten überschritten
 - Nachtorientierungswerte im gesamten Gebiet überschritten
 - Aktive Maßnahmen:
 - Lärmschutzmaßnahmen erst ab 6,0 m Höhe wirksam
 - Wall entlang der B50 bereits berücksichtigt
 - Planerische Maßnahmen (maßgebend: Nachtorientierungswerte)
 - Anordnung der Fenster von Wohn-/ Schlafräumen zur südlichen Seite
 - Passive Maßnahmen:
 - Außenbauteile mit entsprechenden schalltechnischen Anforderungen
 - Außenbereiche (maßgebend: Tagesorientierungswerte):
 - Von der B50 abgewandten Gebäudeseite umsetzbar
- Gewerbegeräusche (Windkraft / Heizkraftwerk):

- Immissionsrichtwert nachts durch WEA um 1 dB überschritten
- Überschreitung bis zu 1 dB gem. TA Lärm zulässig
- Minderung über aktive Maßnahmen nicht möglich (Höhe der WEA!)
- Sportgeräusche:
 - Überschreitung im südlichen Bereich, bis zu einer Tiefe von 30 m
 - Erdwall von Mindestens 5 m Höhe erforderlich
 - Alternativ Abstand zwischen Sportplatz und Plangebiet > 30 m
 - Lärmschutzwand am Sportplatz ggf. mit geringerer Höhe ausreichend (bisher noch nicht untersucht)

Das hätte zur Folge, dass von der aktuellen Planung zwei Bauplätze durch die Einhaltung der Abstände zum Sportplatz nicht bebaut werden dürften. Der Lärm könnte möglicherweise verringert werden, wenn in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes eine Abschirmung erstellt werden könnte. Dies ist jedoch zunächst durch den Gutachter zu berechnen.

Der Gemeinderat berät daraufhin die folgenden Beschlüsse.

1. BESCHLUSS:

Auftrag an Ingenieurbüro Pies zur Berechnung eines Lärmschutzes/ einer Lärmschutzwand am Sportplatz (Nachtrag zu dem ersten schalltechnischen Gutachten).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

2. BESCHLUSS:

Aufstellung des Bebauungsplans über gesamtes Plangebiet (Festlegung des Geltungsbereichs) und Unterteilung der Maßnahme in 2 Bauabschnitte. Einrichten einer provisorischen Wendemöglichkeit.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

3. BESCHLUSS:

Verkehrsanbindung: Über Wirtschaftsweg Kohlweg höhere Kosten aufgrund Erschließung der Straße (Begegnungsverkehr, Beleuchtung, Entwässerung); Empfehlung: Anbindung wie ursprüngliche Planung durch das Baugebiet Fasacker mit den beiden Anbindungsstraßen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. BESCHLUSS:

Größe der Baugrundstücke: Die aktuelle Planung sieht Größen zwischen 514 und 695 qm vor. Wenn der Lärmschutzwall wegfallen könnte, würden die Grundstücke am südlichen Rand etwas größer werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Aus der Diskussion erhält Herr Berres den Auftrag, alternativ zu der bisherigen Planung zu prüfen, ob die relativ zentral gelegene Kommunikationsfläche an den Rand des Baugebietes gerückt werden kann, um so einen weiteren Bauplatz gewinnen zu können.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der OG Ellern für die Jahre 2023 und 2024

Der Gemeinderat Ellern hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 14.04.2023 ausgefertigt und am 21.04.2023 öffentlich bekannt gegeben.

In der Sitzung vom 24.04.2023 hatte der Gemeinderat der Anschaffung eines Kindergartenbauwagens zugestimmt. Für die zu erwartenden Investitionskosten ist ein Nachtragshaushalt zu beschließen.

Durch den Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2023 Änderungen im Finanzhaushalt und Investitionsprogramm vorgenommen. Die Planansätze im Teilhaushalt 2 bleiben unverändert.

Hieraus ergibt sich folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ellern
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher <u>Euro</u>	verändert um <u>Euro</u>	nunmehr festgesetzt auf <u>Euro</u>
1. im Ergebnishaushalt 2023			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.824.840,00 €	0,00 €	1.824.840,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.768.140,00 €	0,00 €	1.768.140,00 €
das Jahresergebnis auf	56.700,00 €	0,00 €	56.700,00 €
1. im Ergebnishaushalt 2024			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.657.530,00 €	0,00 €	1.657.530,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.543.230,00 €	0,00 €	1.543.230,00 €
das Jahresergebnis auf	114.300,00 €	0,00 €	114.300,00 €
2. im Finanzhaushalt 2023			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.000,00 €	0,00 €	-16.000,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.500,00 €	144.000,00 €	251.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	817.100,00 €	170.000,00 €	987.100,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-709.600,00 €	-26.000,00 €	-735.600,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	725.600,00 €	26.000,00 €	751.600,00 €
2. im Finanzhaushalt 2024			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	215.740,00 €	0,00 €	215.740,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	124.000,00 €	0,00 €	124.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-79.000,00 €	0,00 €	-79.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-136.740,00 €	0,00 €	-136.740,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

	2023	2024
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro	100,00 Euro
für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund	680,00 Euro	680,00 Euro
- für den zweiten Hund	1.020,00 Euro	1.020,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	1.700,00 Euro	1.700,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 9.592.343,60 Euro (vorläufige Bilanz). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 9.597.443,60 Euro und zum 31.12.2023 9.654.143,60 Euro.

Ellern, den

(Friedhelm Dämgen)
Ortsbürgermeister

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Haushaltsplanes zu und beschließt die Nachtrags- haushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der vor- liegenden Fassung.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung zu den Erweiterungsalternativen

Wie in der letzten Sitzung vom 24.04.2023 zu TOP 3 ausgeführt, fehlen in der KiTa Ellern nach aktuellen Berechnungen bis zum nächsten KiTa-Jahr mindestens 17 Plätze. In dieser Sitzung wurde zwar die Anschaffung eines Bauwagens beschlossen.

Im Nachgang wurde der Ortsgemeine eine in Holzbauweise zu erstellende Alternative vorgeschlagen, die mit rund 80.000 EUR um ca. 10.000 EUR günstiger als ein Bauwagen sein soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat darauf hingewiesen, dass die Beschaffungen ausgeschrieben werden müssen. Hierzu müsse die Herstellungsart der Kita-Erweiterung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung insbesondere zu Zertifizierungen und Lieferbarkeit wird folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS:

Beibehaltung des bisherigen Beschlusses „Bauwagens“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Damit verbleibt es bei der Entscheidung vom 24.04.2023 und die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Maßnahme auszuschreiben.

TOP 6

Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 statt.

Die Wahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nachdem das Land- bzw. Amtsgericht die benötigte Zahl an Haupt- und Ersatzschöffen aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden mitgeteilt hat, erstellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste, welche durch den Ortsgemeinderat zu beschließen ist. Danach fügt die Verbandsgemeinde die Vorschlagslisten der Gemeinden zu einer Liste zusammen und übersendet diese dem zuständigen Amtsgericht, wo ein Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen wählt.

Die Ortsgemeinde hat mindestens eine Person vorzuschlagen. Auf den Aufruf der Verbandsgemeindeverwaltung hatten sich in eigener Initiative Irmutrud Zeller und Kornelia Retterath beworben. Beide sind in der Sitzung nicht anwesend, jedoch bekannt.

1. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

2. BESCHLUSSVORSCHLAG:

In die Vorschlagsliste für die Schöffen sollen in folgender Reihenfolge aufgenommen werden:

1. Zeller, Irmtraud
2. Retterath, Kornelia

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Hinweis auf Bürgerversammlung am 25.05.2023
- Treffen der Gemeinderatsmitglieder mit Regiejagd am 26.05.2023
- Fahrt nach Sünna vom 9. bis 11.06.2023, 10 Personen haben ihre Teilnahme bekundet.
- 04.08.2023 – Konzert des brasilianischen Schülerchores; MGV soll Organisation übernehmen; kostenlose Überlassung wird per E-Mail abgefragt.
- Holzkerb vom 25. Bis 28.08.2023;
 - Freitag Elljer Hämmel;
 - Markus Maurer ist Festwirt für Sonntag und Montag,
 - Dämmerschoppen am Samstag – MGV hat Interesse an der Bewirtung signalisiert, jedoch noch nicht zugesagt.
 - Sonntag kommen MV Sohren und Duo Raindrops;

- Motto „Bienen und Landwirtschaft“
- 22.10.23 Jäger wollen Kunstausstellung mit Programm anbieten

Der Beigeordnete Simons informiert über den Sachstand zur Errichtung eines Bewegungsparcours: Der Zwischenbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport liegt inzwischen vor, die erforderliche Finanzierungsbestätigung wurde der Verbandsgemeindeverwaltung übergeben, nun wird der Abschlussbescheid erwartet.